

15. September 2015

Fr. Dr. von Hehl/ Frau Eggers

Tel. 9546/14689

L 3

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22. September 2015

„Fälle von Kindeswohlgefährdung“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fälle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung wurden 2013, 2014 und bis zum 31.07.2015 in Bremen und Bremerhaven bearbeitet?
2. Wie viele Fälle erwiesen sich in der Folge als gegenstandslos?
3. Wie viele Fremdplatzierungen oder andere Hilfen folgten jeweils aus den angezeigten Kindeswohlgefährdungen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen wurden im Jahr 2013 insgesamt 1.742 eingegangene Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII überprüft und statistisch erfasst, im Jahr 2014 waren es 1.775. Für den Zeitraum von Januar bis einschließlich Juli 2015 sind nach aktuellem statistischem Eingabestand insgesamt 1.212 Gefährdungsmeldungen erfasst.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde im Jahr 2013 insgesamt bei 573 Kindern eine mögliche Kindeswohlgefährdung überprüft und statistisch erfasst. Durch Mehrfachmeldungen haben insgesamt 608 Gefährdungseinschätzungen stattgefunden. Für 2014 wurden 578 Meldungen dokumentiert. Bis einschließlich Juli 2015 sind insgesamt 297 Meldungen überprüft und bereits statistisch erfasst.

Zu Frage 2:

In der Stadtgemeinde Bremen ergab die Gefährdungseinschätzung im Jahr 2013 in insgesamt 470 Fällen weder eine Gefährdung noch einen Hilfebedarf, in 2014 in 509 Fällen. Für 2015 lassen sich zum Stichtag 31.07.2015 insgesamt 603 der erfassten Fälle nennen, in denen nach Überprüfung keine Gefährdung und kein Hilfebedarf gesehen wurde.

Im Jahr 2013 wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven 172 der gemeldeten Fälle im Ergebnis als gegenstandslos eingeschätzt. Das heißt, es wurde weder eine

Kindeswohlgefährdung noch ein anderer Hilfebedarf gesehen. 2014 war dies in 216 Fällen das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und in 2015 in 132 Fällen.

Zu Frage 3:

In der Stadtgemeinde Bremen wurde in Folge einer Gefährdungseinschätzung im Jahr 2013 in 552 Fällen eine ambulante Hilfe eingeleitet, in 264 Fällen eine stationäre Hilfe. 2014 waren es 478 ambulante und 254 stationäre Hilfen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden im Jahr 2013 in 167 Fällen ambulante und in 56 Fällen stationäre Hilfen als Folge der Gefährdungseinschätzung eingeleitet. 2014 ergaben sich aus den Meldungen 110 ambulante und 68 stationäre Hilfen.

Für den Zeitraum von Januar bis einschließlich Juli 2015 werden statistische Auswertungen zu diesen Fragen in beiden Stadtgemeinden voraussichtlich im Herbst 2016 vorliegen.